



Steve Beutler  
Leiter Sportamt Basel-Stadt  
Grenzacherstrasse 405  
CH-4058 Basel

Tel.: +41 61 267 57 39  
Fax: +41 61 267 57 37  
E-Mail: [steve.beutler@bs.ch](mailto:steve.beutler@bs.ch)  
[www.sport.bs.ch](http://www.sport.bs.ch)

Basel, 27. August 2020

## **Schutzkonzepte für Veranstaltungen / Nutzung der Garderoben**

Liebe Sportlerinnen und Sportler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den Sportanlagen des Kantons Basel-Stadt sind die Trainings und Wettkämpfe wieder zurückgekehrt. Das freut uns alle sehr und wir setzen alles daran, auch weiterhin einen geordneten Sportbetrieb sicherstellen zu können. Die Schutzkonzepte der kantonalen Sportanlagen Basel-Stadt (publiziert auf [www.jfs.bs.ch/corona-sport](http://www.jfs.bs.ch/corona-sport)) regeln die geltenden Schutzmassnahmen. Diese sind für alle Nutzer/innen zwingend einzuhalten.

Spezielle Anforderungen an die Schutzkonzepte stellen Veranstaltungen. Werden Veranstaltungen mit mehreren Teams im Turniermodus durchgeführt und /oder erreichen diese eine Personenzahl von über 100 Personen<sup>1</sup>, so sind die Veranstaltungs-Schutzkonzepte zwingend dem Sportamt zuzustellen ([vermietung.sport@bs.ch](mailto:vermietung.sport@bs.ch)). Die Veranstaltung darf nur durchgeführt werden, wenn das Schutzkonzept den Vorgaben des Kantons entspricht. Für Veranstaltungen, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, muss ein Konzept erstellt aber nicht eingegeben werden.

Zur Unterstützung der Vereine und Veranstalter stellen wir dazu auf unserer Website [www.jfs.bs.ch/corona-sport](http://www.jfs.bs.ch/corona-sport) auch ein Merkblatt zur Verfügung. Darin ist festgelegt, welche Massnahmen die Schutzkonzepte zwingend regeln müssen. Bitte beachten Sie, dass die Schutzkonzepte möglichst mit einer Vorlaufzeit von 4 Wochen eingereicht werden müssen.

In vielen Bereichen funktioniert der Betrieb auf den Sportanlagen sehr gut und die Massnahmen werden eingehalten. Dafür möchten wir uns bedanken. Leider musste aber auch festgestellt werden, dass es insbesondere in den Garderoben immer wieder zu Situationen kommt, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Wir bitten Sie, die Nutzung der Garderoben und Duschen so zu organisieren, dass diese Schutzmassnahme jederzeit umgesetzt wird (z.B. durch eine eingeschränkte Belegung, Verhängung einer Maskentragpflicht oder eine Nutzung in Etappen). Informieren Sie die Trainer/innen und Mitglieder über die Vorgaben und Umsetzungsmassnahmen. Wir möchten darauf verzichten, die Nutzung der Garderoben zu verbieten.

In diesem Zusammenhang möchten wir die Nutzung der Garderoben-Gebäude möglichst auf die aktiven Personen beschränken. Eltern und Angehörige sollen das Gebäude nicht betreten und ausserhalb warten. Damit lassen sich kritische Personenansammlungen verhindern.

<sup>1</sup> Alle Personen, welche sich im Rahmen der Veranstaltung auf der Anlage befinden (Sportler/innen, Trainer/innen, Helfer/innen, Zuschauer/innen usw.)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Belegungen, Reservationen: Vincenzo Capizzi (061 267 56 88; [vermietung.sport@bs.ch](mailto:vermietung.sport@bs.ch))
- Schutzkonzepte Aussensportanlagen und Sporthallen: Beat Rüeegsegger (061 267 57 63, [beat.rueegsegger@bs.ch](mailto:beat.rueegsegger@bs.ch))
- Schutzkonzepte Bäder, Kunsteisbahnen: Peter Portmann (061 267 56 86, [peter.portmann@bs.ch](mailto:peter.portmann@bs.ch))

Freundliche Grüsse



Steve Beutler  
Leiter Sportamt Basel-Stadt